

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 28

Artikel: Beschaffenheit eines zweckentsprechenden Unterrichts in der Muttersprache
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Jährlich " 4. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 28.

Einrück-Gebühr:
Die Zeile oder deren
Raum 10 Rappen.
Sendungen franko.

Das

Volks-Schulblatt.

26. Juni.

Vierter Jahrgang.

1857.

Inhalt: Ueber Joh. 14, 6. — Beschaffenheit eines zweckentsprechenden Sprachunterrichts (Schluß) — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Zürich, Schwyz, Deutschland. — Anzeigen.

„Niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“

Joh. 14, 6.

Vor allem aus muß dieser Satz geglaubt werden und durch Nachdenken, Prüfung und Vergleichung als heilige Wahrheit sich tief ins Gemüth verwachsen. Dann will aber auch das Mittel zum Zwecke in diesem Glauben ergriffen und benutzt sein. Der Zweck ist das „zum Vater kommen“ — das Mittel dazu Christus Jesus, der große welthistorische Einigungspunkt zwischen der entarteten Menschheit und der ewig gleichen Reinheit Gottes, aber eben so gewiß auch der Heiland jeder Trost und Hülfe bedürftigen Seele. Christus Jesus ist nicht ein Weg-Mittel zum Vater — d. h. von mehreren etwa einer zur Auswahl — sondern er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, und Niemand kommt zum Vater, denn durch ihn. —

Beschaffenheit eines zweckentsprechenden Unterrichts in der
Muttersprache.

(Schluß.)

B. Die Wortlehre.

Die Wortlehre beschränkt sich ehemals auf die Klassifizierung der Redetheile, auf die sogenannte „Analyse“ und berücksichtigte theilweise die Rektion. Der neuere Sprachunterricht hat einen großen Schritt zum Bessern gethan, indem er das Wort als lebendiges Glied des lebendigen Satzes auffaßt. Ungeachtet dessen stehen wir auch in dieser Beziehung noch lange nicht am erwünschten Ziele.

Sowie sich die Satzlehre in ein wohlgegliedertes Ganzes nach den bezeichneten vier Gesichtspunkten abgränzen läßt, was behufs

der Uebersichtlichkeit und schnelleren Orientirung für die Volksschulerwünschlich, für die Mittelschule nothwendig ist; ebenso ist es mit der Wortlehre, welche a) die Bedeutung, b) die Bestandtheile, c) die Biegungsfähigkeit, d) das Verhältniß zu andern Wörtern und e) die Stellung im Satze bei jeder Wortart zu behandeln hat. — Nach unsern Erfahrungen glauben wir zwei dieser Gesichtspunkte besonders hervorheben zu müssen und zwar

1. die Bestandtheile der Wörter. Wir übergehen die Unterscheidung der ein- und mehrsilbigen Wörter, wie sich dieselbe nach den Sprechsilben herausstellt, und fassen die in neuerer Zeit mit Recht stärker betonte „Wortbildung“ in's Auge. Neben dem, daß sie für die Rechtschreibung unumgänglich nothwendig ist, muß sie einerseits als unentbehrlicher Hebel zur Begriffsentwicklung dienen, wird aber andererseits eben dadurch ein kräftiges Mittel zur formellen Bildung des jugendlichen Geistes. — Soll jedoch dieser Theil der Wortlehre die erwünschten Vortheile gewähren, so genügt es nicht, die sogenannte Hauptsilbe einfach von den Nebensilben unterscheiden, und diese letzteren dem Gedächtnisse einprägen zu lassen; auch die so beliebt gewordene Zusammenstellung einer Wortfamilie in einem, wenn auch noch so sinnreichen Satzaggregat führt nicht zum Ziele, in so fern sie Neues lehren soll, da in ihr auf einmal zu viele Bildungsformen geboten werden. Vielsache Versuche haben uns nachstehendes Verfahren als das ersprießlichste dargethan:

a) Die Unterlassen machen auf die verschiedenen Sproßformen aufmerksam, und lassen durch eine **reiche Induktion** die Begriffsveränderung des Stammwortes aufhellen.

b) Die Oberlassen sammeln die jeder Wortart eigenthümlichen Sproßformen (die Zusammensetzungen werden ähnlich behandelt) lenken die Aufmerksamkeit auf die Art des Stammwortes und ermitteln so den Begriff, aber ebenfalls durch Induktion, nicht Definition, z. B. schwester—lich, grün—lich, zerbrech—lich; „lich“ also eine eigenschaftswörtliche Sproßform von einem Hauptworte, Eigenschaftsworte und Zeitworte mit dem Begriffe der Gleichheit, Ähnlichkeit und Möglichkeit.

c) Erst nach diesen Vorgängen erhält eine Wortfamilie in sinnigen Sätzen dargestellt die von ihr erwartete Nützlichkeit, während sie ohne selbe im **günstigsten** Falle nichts andres erzielen kann, als die Ueberzeugung von der reichen Gestaltbarkeit eines Wurzelwortes.

d) Die Mittelschule baut auf dieser Grundlage weiter fort und wird allen Fleiß anwenden müssen, um den Reichthum an Begriffen zu vermitteln und zum Bewußtsein zu bringen, welcher für sie ausgemessen ist. Gelingt ihr das, dann hat sie den ersten Schritt zur höheren Bildung gethan, weil sie dem jugendlichen Geiste den Schlüssel überlieferte, der den Schrein öffnet, in welcher die edleren Geistesprodukte niedergelegt sind.

2. Der zweite Gesichtspunkt, auf den wir die Aufmerksamkeit der freundlichen Leser lenken zu müssen glauben, ist die „Biegung“ der Wörter. Dieser Theil der Wortlehre ist der älteste in unserm deutschen Sprachunterrichte, aber leider auch derjenige, welcher für die Muttersprache selbst den geringsten Gewinn abwirft und eben deshalb der formellen Bildung nur sehr wenig Vorschub leistet. Immer noch trägt er die Spuren seiner ehemaligen Dienstbarkeit an sich und beschränkt sich auf das Erkennen und Benennen der Formen biegsamer Wörter — das Analysieren, wovon man sodann jene Richtigkeit des mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruckes erwartet, welche das Sprachgefühl nicht zu erreichen vermag. Daß diese Richtigkeit häufig nicht erreicht werde, haben wir bereits angedeutet, und jeder praktische Schulmann, welcher die schriftlichen Arbeiten seiner Jugend mit gebührender Sorgfalt prüft, wird zugestehen müssen, daß auch der fertige Analytiker vor argen Verstößen nicht sicher sei. Sichten wir jedoch dieselben genauer, so stellt sich bald heraus, daß sie sich nur auf gewisse Wortformen beziehen, deren Zahl im Vergleich mit dem ganzen Reichthume sehr gering genannt werden kann. Welche sind nun diese Formen? Nur jene, welche einander ähnlich sind, und zu deren Unterscheidung das des Bewußtseins ermangelnde Sprachgefühl, weil eben deshalb weniger genau, nicht ausreicht. Liegt aber nicht gerade hierin der Beweis, daß die gewöhnliche Wortlehre, welche die Wortform nur erkennen und nennen lehrt, dieses Bewußtsein gleichfalls nicht erzielt habe? — So lang unser Sprachunterricht es nur darauf ab sah, die grammatikalische Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache zu vermitteln, mochte diese Formenkenntniß genügen; sie war Gedächtnißwerk eben so gut als die Erlernung der genannten Sprachen selbst. Nun soll aber der Sprachunterricht andre Zwecke verfolgen; es wird also auch die Wortlehre, und insbesondere die Wortbiegungslehre größeren Anforderungen zu entsprechen haben. Nachstehende Erläuterungen sollen dieß ersichtlich machen:

a) Der denkende Geist bringt seine Vorstellungen und Begriffe in die mannigfachsten Beziehungen; er stellt sie in Verhältnisse. Die Sprache genügt nicht, wenn sie jene einfach benennen oder andeuten wollte; sie muß auch Mittel haben, diese Verhältnisse zu bezeichnen. Dieß thut unsre deutsche Muttersprache bei allen Begriffswörtern und ihren Stellvertretern zunächst durch die Biegung derselben, und erst wo diese nicht mehr ausreicht, greift sie zu Verhältnißwörtern als Zahlwörtern, Vorwörtern. Demnach ist **die Biegung jene Wortgestaltung, wodurch die Begriffsverhältnisse bezeichnet werden**

b) So wie bestimmte Begriffsarten nur bestimmte Verhältnisse zulassen, so stellen auch die sie bezeichnenden Wortarten nur diese Verhältnisse dar, wenn sich auch die eine Sprache auf die nothwendigen beschränkt, während die andere einen größern Reichthum an Formen entwickelt. Somit **entspricht dem Begriffsverhält-**

nisse die **Wortform**, obschon es nicht in Abrede gestellt werden kann, daß in jeder Sprache verschiedene Verhältnisse durch dieselbe Form bezeichnet werden, was erst die Stellung des Wortes im Satze hinreichend beleuchtet. Hieraus wird

c) ersichtlich, daß eine zweckdienliche Biegungslehre zweierlei zu leisten hat: sie muß **das Begriffsverhältniß zum Bewußtsein bringen und die ihm entsprechende Wortform bezeichnen**, z. B. die Aeste des Baumes sind stark: „Die Aeste“ Subjektsverhältniß oder Werfall, Wortform 1. Endung; „des Baumes“ Eigenthumsverhältniß oder Wessenfall, Wortform 2. Endung. — Daß eine derartige Unterscheidung eine höhere formelle Entwicklung voraussetze, ist offenbar; aber es ist auch offenbar, daß man bei dem eine höhere Entwicklung vorauszusetzen berechtigt ist, welcher den höhern Lebenskreisen einverleibt zu werden beansprucht. Uebrigens setzen wir nur noch bei, daß die Möglichkeit dieser Leistung durch die Wirklichkeit erwiesen sei.

C. Die Aufsatzlehre.

Auch der frühere Sprachunterricht hatte eine Aufsatzlehre schon in der Volksschule. Sie beschränkte sich jedoch auf die Geschäftsaufsätze und vermittelte bloß die ihnen eigenthümlichen Formen. Gegenwärtig werden größere Anforderungen an sie gestellt, eben so große, als die Lebensverhältnisse selbst verlangen. Indes hat dieser Theil des Sprachunterrichtes auch eine große Erleichterung erfahren. Der Aufsatz gleicht nicht mehr einem Keise, das, weil von seinem Wurzelstocke getrennt, ein selbständiges Leben beginnen soll und gewöhnlich, selbst bei mühevoller Pflege, nur eine kümmerliche Vegetation entfaltet; der Aufsatz ist bei einem gut geordneten Sprachunterrichte nur die naturgemäß hervordachsende Frucht, welche von der Schulthätigkeit nur die Herbeiführung jener günstigen Verhältnisse beansprucht, unter denen ihre Zeitigung eintreten kann. Es sei uns noch gestattet, in Kürze einige praktische Winke zusammen zu stellen, welche einer ernsten Beachtung nicht ganz unwürdig sein dürften.

1. Der Aufsatz ist der schriftliche Ausdruck der Gedanken. So lang demnach keine Gedanken vorhanden sind, kann auch von ihrem Ausdruck und somit auch von einem Aufsätze nicht die Rede sein. Man würde sich jedoch einer argen Täuschung hingeben, wenn man meinen möchte, daß nach einer sogenannten behufs des Sachlichen vorgenommenen „Besprechung“ eines Lesestückes eine schriftliche Darstellung möglich sei; sie wird selbst in den Oberklassen den bescheidensten Anforderungen nicht entsprechen. Hier kommt in ihrer ganzen Strenge die in der Schule noch vielseitig zu wenig beachtete uralte Regel zur Anwendung: man muß auch wissen, was man weiß, oder was dasselbe ist. Der schriftliche Gedankenausdruck erfordert vor allem ein deutliches, in allen Theilen klares Be-

wußtsein des Inhaltes, welches zugleich die festgegliederte Ordnung desselben umfaßt.

2. Je geringer die Entwicklung des jugendlichen Geistes ist, desto weniger ist er im Stande, sich in dem Gebiete der lebensleeren Allgemeinheit zurecht zu finden. Er begreift nur das lebensvolle Individuum, Concretum, vermag aber nicht dem Abstractum ein Concretum zu substituiren. Aus dieser psychologischen Thatsache dürfte sich die Naturwidrigkeit jener Anforderungen ergeben, welche immer noch, und zwar nicht selten, vage Allgemeinheiten zum Gegenstande schriftlicher Darstellungen machen. Gewöhnlich liegt ihnen eine kolossale Ignoranz zu Grunde, welche sich genöthigt sieht, das Weite zu suchen. Also: der Stoff der schriftlichen Darstellung sei vorerst das lebensvolle *Concretum*; die Mittelschule gehe sehr behutsam zum *Abstractum* über!

3. Die Jugendzeit ist nicht die Zeit der Erfindung; sie erfindet auch nicht die Form des Gedankenausdruckes. Das lehrt uns die einfache Thatsache, daß die Sprache der Kinder mit der der Aeltern eine unverkennbare Aehnlichkeit hat. Auch dem schriftlichen Gedankenausdrucke muß die Form gegeben werden. Aber auch dieß geschieht nicht durch die allgemeinen Inhaltsangaben, nicht durch Bezeichnung der Gedankenordnung, sondern durch die **sorgfältigste Nachahmung von Musteraufsätzen**, d. i. durch eine solche Nachahmung, welche den Musteraufsatz in seiner äußeren Form bis auf die einfachsten Satztheile wiedergibt. Es hat dieß allerdings für den ersten Augenblick den Schein des Mechanischen; allein genauer betrachtet ist es nichts anders als eine folgerichtige Durchführung jenes obersten Grundsatzes: Das Sprechen lernt man durch Sprechen, d. i. durch Nachahmung des Vorgesprochenen. Je vollkommener die fertige Rede erfaßt wird, desto vollkommener wird auch die mündliche — und schriftliche Darstellung sein. Zu jener vollkommenen Auffassung nöthiget aber unsre vorbezeichnete Nachahmung, betreffs welcher uns eine beinahe zwanzigjährige Erfahrung gelehret hat, daß drei bis vier derartige Arbeiten von dem Lehrer geleitet mehr Nutzen stiften als die vier- bis fünffache Zahl derselben, bei welcher man aber dem Schüler einen freieren Spielraum gestattet. Die vermeinte freie Bewegung ist nur Illusion, indem jeder Schüler meistens bei **seiner** besseren oder schlechteren Darstellungsweise verharret.



Schul-Chronik.

Bern. Stellung der Geistlichen zur Volksschule. Bekanntlich stand bei uns der Pfarrer „in keinem officiellen Verhältniß“ zur Schule, sintermal seiner im Primarschulgesetze von 1855 gar keiner Erwähnung geschah. Zwar hatte die oberste Erziehungsbehörde, den Uebelstand fühlend, später den Pfarrern den Besuch der Schule und namentlich die Aufmerksamkeit auf den Religionsunterricht wieder zur Pflicht gemacht, wie denn auch bei der Kirchenvisitation über